

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 19 (1946-1947)

Heft: 6

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Qualität des künftigen Staatssystems und seiner Grundlagen verantwortlich sein. Schon heute darf er sich deshalb nicht mehr einfach treiben lassen vom politischen Geschehen um ihn, ohne Kritik, ohne sich darüber Gedanken zu machen; er hat sich, wie in andern Staaten, sehr um das Geschick seines Landes zu kümmern; um die Geschicke seines Landes, das während mehr als einem Dutzend Jahren allein nach den Ideen weniger regiert und verwaltet wurde. Wegen der Tiefe der Wandlung, die die studierende Jugend von heute durchmachen muss, um der grossen Aufgabe gewachsen zu sein, müssen die Grundlagen für eine vollständige innere Erneuerung geschaffen werden. Alle Spuren, die von den nazistischen Zeiten noch übrig blieben, müssen restlos ausgetilgt werden. Ein in ernster Besinnung stark gewordener Wille für die Neuorientierung alles Denkens und Handelns ist für jeden unerlässlich. Er soll nicht allein von den Lehrkräften her inspiziert werden, sondern muss im einzelnen reifen und zum festen Entschlusse werden.

Die Wichtigkeit des Hochschulwesens für die Neuorientierung Deutschlands war sicherlich der bestimmende Grund dafür, dass die alliierten Militärregierungen schon nach so kurzer Besetzungszeit die Öffnung der meisten Universitäten gestatteten. Und der grosse Andrang zur Alma mater in allen Städten lässt

hoffen, dass die Zahl der jungen Leute, die am Aufbau eines neuen, geordneten Deutschland mitverantwortlich sein wollen, unerwartet gross ist. Umgekehrt aber werden die Alliierten mit den neueröffneten Hochschulen auch sehr auf der Hut sein müssen, denn nirgends sonst bietet sich eine ebenso gute Gelegenheit für immer noch nationalsozialistisch infizierte Köpfe, neue Infektionsherde für die untergegangene Ideologie zu bilden. Dass sie dennoch die Öffnung der Universitäten wagten, zeugt vom Vertrauen, das sie in den deutschen Geist immer noch haben, zeugt vom Wissen um das Gute, das in weiten Kreisen echter Kultur während all den Schreckensjahren erhalten blieb.

In Göttingen ist eine „Göttinger Universitätszeitung“ ins Leben gerufen worden, die sich zur Aufgabe macht, alle Probleme vom Dozenten und Studenten aufzugreifen und sie in freier Form zu diskutieren. Dieser Versuch einer Verständigung zwischen Lehrer und Schüler darf schon heute als fruchtbar angesehen werden. In andern Städten haben sich studentische Interessengruppen gebildet, die einen Ausschuss ins Lehrerkollegium entsenden und vorläufig in erster Linie fachliche Fragen zu lösen versuchen. Überall sind wertvolle Ansätze für neue Formen des deutschen Studentenwesens vorhanden.

Freiheit im Schulwesen

John Stuart Mill

(Aus dem Buche: Die Freiheit, Pan Verlag, Zürich)

Wenn die Regierung ihre Mühe einmal darauf richten wollte, für jedes Kind eine gute Erziehung zu verlangen, so könnte sie sich die Verlegenheit ersparen, sie zu beschaffen. Sie könnte es dann den Eltern überlassen, die Erziehung nach eigenem Gefallen einzurichten, und könnte sich selbst damit begnügen, die ärmeren Klassen bei der Bezahlung des Schulgeldes zu unterstützen, und bei Schülern, die niemanden haben, der für sie zahlt, das gesamte Schulgeld zu bestreiten. Die Einwendungen, die man mit Recht gegen die Staatserziehung macht, treffen nicht für den Zwang zu, der vom Staate ausgeübt wird, damit überhaupt eine Erziehung statt-

finde, sondern nur auf den davon gänzlich verschiedenen Fall, dass der Staat selbst die Erziehung an die Hand nimmt. Ich lehne es so entschieden wie irgend ein anderer ab, dass die gesamte Erziehung oder ein Teil von ihr in die Hände des Staates übergeht. All das, was über die Wichtigkeit, die Persönlichkeiten heranzubilden, ausgeführt wurde, über die Mannigfaltigkeiten der Meinungen und Lebensweisen, lässt sich, da von der gleichen unaussprechlichen Bedeutung, auch von der Mannigfaltigkeit der Erziehung sagen. Eine allgemeine Staatserziehung ist eine teuflische Erfindung, um das Volk ganz nach der Schablone zu formen.

Schweizerische Umschau

Internationale Lehrertagung. Der 15. Kongress des Internationalen Verbandes der Lehrervereinigungen fand am 25. bis 31. Juli in Genf statt. Dem 1925 gegründeten Verband gehören nationale Vereinigungen von 37 Ländern mit zusammen 650 000 Mitgliedern an. Er bezweckt die geistige Zusammenarbeit unter den Lehrern und die Verbesserung der Erziehungsmethoden in den verschiedenen Ländern sowie die Weckung des Geistes der Zusammenarbeit unter den Völkern durch das Mittel der Erziehung.

Der Kongress befasste sich u. a. mit den Beziehungen zwischen der World Federation einerseits, die sich mit Erziehungsfragen im allgemeinen beschäftigt, und dem Internationalen Verband der Lehrervereinigungen andererseits. Eine Debatte entspann sich über die Umerziehung Deutschlands. Es wurde beschlossen, Nachforschungen anzustellen, welche deutschen Lehrer- und Pädagogen

dem demokratischen Gedanken treu blieben und neue deutsche Lehrervereinigungen ins Leben rufen könnten. Ferner hat der Kongress einen ganzen Studienplan für die Neuerziehung der Jugend in den besetzten Ländern ausgearbeitet.

Zum Abschluss des Kongresses wurden die Teilnehmer vom Genfer Staatsrat und vom Kleinen Stadtrat eingeladen. Auf die Begrüssungsworte von Staatsrat Duboule drückte der Generalsekretär des Verbandes, Louis Dumas, ehemaliger französischer Schulinspektor, den Dank für die Genfer Gastfreundschaft aus. Die Tagung sei in Genf abgehalten worden, weil man gewusst habe, dass man hier freie Luft atmen können. Die Schweiz habe zwar scharfe Diskussionen erlebt, halte aber die Meinungsfreiheit hoch und stehe für die Toleranz ein.

„Blindgänger“. Die Erziehungsdirektion des

Kantons Zürich liess, wie dies vor Jahresfrist geschehen ist, noch einmal das Plakat des Eidgenössischen Militärdepartementes, das vor dem Berühren gefundener Blindgänger warnen soll, an die Schulen verteilen. Dem Plakat liegt ein neuer Aufruf des Waffenchefs der Genietruppen an die Lehrerschaft bei, die Schüler eindringlich auf die Gefahr hinzuweisen, die beim Spiel mit Blindgängern, Sprengkapseln und Handgranaten etc. besteht. Folgende zwei Unfälle haben in letzter Zeit wiederum schweres Leid in glückliche Familien gebracht:

Schulkinder fanden im Bachbett am Fusse eines Schuttablagerungsplatzes einen Eisenteil, der in der Form einem Ei sehr ähnlich war. Sie nahmen das interessante Stück nach Hause und versuchten es mit einer schweren Zange zu öffnen. Die darauf eingetretene Explosion hat vier Kinder und ihre Mutter schwer verletzt, so dass sie ins Spital verbracht werden mussten. Ein dreijähriger Knabe starb sehr bald an den schweren Verwundungen.

An einem anderen Ort hatten die für die Kinder seltenen Fundgegenstände eine zylindrische, unregelmässige Form von ca. 10 cm Länge und 3 cm Durchmesser. Beim Untersuchen explodierten auch diese und verletzten drei Knaben schwer.

KANTON BERN

Die Berner Schulwarte eröffnete am 20. August eine bis in den Spätherbst geöffnete Ausstellung über das Thema „Werkunterricht“. Am 18. und 25. September 1946 finden sodann besondere Lehrproben zum Thema „Kind und Kunst“ statt.

KANTON AARGAU

Kantonsschulreform. Seitdem das neue Schulgesetz in Kraft ist, arbeitet man an einer Neuorganisation der aargauischen Kantonsschule. Mit ihr muss auch die Anschlussfrage von der Bezirksschule her neu geregelt werden. Sie scheint geradezu schicksalhaft zu sein für die geplante Neuerung. Der ausgearbeitete Dekretsentwurf sieht vor, dass alle drei Abteilungen des neu geordneten Gymnasiums (Typen A, B und C) nach dreieinhalb Jahren die Maturitätsprüfungen vornehmen. Voraussetzung dazu ist aber, dass der Lehrplan der Bezirksschule gestrafft und den Anforderungen der Kantonsschule besser angepasst wird.

Eine Minderheit der Lehrerschaft der Kantonsschule ist gegen die vorgesehene Kürzung der Gymnasiumsschulzeit von 4 auf 3½ Jahre. Sie tritt für eine Herabsetzung der Gesamtschulzeit ein. Sie ist aber der Auffassung, dass diese niemals auf Kosten der Mittelschule gehen dürfe. Die Minderheit schlägt daher vor, den Uebertritt von der Bezirksschule her nach dem 3. Jahre (bis jetzt 4.) vorzunehmen.

Im Schosse des Aargauischen Juristenvereins wurde die Neuorganisation der Kantonsschule vor einiger Zeit erörtert. In der Diskussion wurde der Antrag der Minderheit der Kantonsschullehrerschaft stark unterstützt. Man war der Ansicht, dass der Versuch, die Schüler aus der 3. Bezirksschulklasse zu übernehmen, gewagt werden müsse, denn er liege im Interesse des Schülers. Diesem hätten sich schliesslich alle unterzuordnen. Mit Entschiedenheit wendet sich nun in der Tagespresse der Vorstand des Vereins aargauischer Bezirkslehrer gegen die Verkürzung der Bezirksschulzeit. Als Hauptargument führt er an, dass eine „Köpfung“ der Bezirksschule weder den zukünftigen Gymnasiasten und Oberrealschülern noch der Schule selber von Nutzen sein könne: Man darf gespannt sein, wie letzten Endes der Grosse Rat entscheiden wird.

W. Hübscher.

KANTON AARGAU

Pflegekinderaufsicht. Im Kanton Aargau trat am 1. September eine neue Verordnung über die Pflegekinderaufsicht in Kraft. Sie regelt nicht nur die Aufsicht über die Pflegekinder am Pflegeort, sondern enthält auch Bestimmungen über die Pflichten und die Verantwortung der Versorger, d. h. der Behörden, Vormünder, Fürsorger und Vereine, die Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien oder Erziehungsanstalten unterbringen. Vom 1. September an führt das kantonale Jugendamt ein Zentralregister über die Pflegeplätze des Kantons. Wer ein Kind in Pflege nehmen will, kann sich an das kantonale Jugendamt oder an den Gemeinderat des Wohnortes wenden.

KANTON BASELSTADT

Das Schulabkommen mit Baselland. Im Jahr 1935 ist zwischen den beiden Basel vereinbart worden, dass die Landschaft für die Aufnahme ihrer Schüler und Schülerinnen besonders an den Gymnasien (durchschnittlich 1400) der Stadt eine jährliche Pauschalentschädigung von 100 000 Fr. zu entrichten hat. Mit Rücksicht auf die Teuerung ist dann diese Summe provisorisch auf 150 000 erhöht worden. Da nun das Provisorium abgelaufen ist, schlägt die Regierung von Baselstadt ein neues Abkommen vor, gültig für zehn Jahre und rückwirkend auf das laufende Schuljahr. Nach dem neuen Abkommen soll die Entschädigungssumme auf 250 000 Fr. erhöht und um 10, 20 oder 30 Prozent ermässigt oder weiter erhöht werden, je nachdem die tatsächliche Besucherzahl die angenommene Durchschnittsschülerzahl von 1400 übersteigt oder unterschreitet. Die effektiven Ausgaben der Stadt Basel für diese basellandschaftlichen Schüler betragen jährlich eine halbe Million.

Internationale Umschau

USA.

Education des démobilisés (B.I.E.) En vertu décret accordant des privilèges spéciaux aux personnes engagées dans l'Armée (G.I. Bill of Rights), tout démobilisé qui a accompli honorablement au moins 90 jours de service a droit à une année d'études dans n'importe quelle institution reconnue, disposée à l'accepter. Ses frais d'études et de livres lui sont payés jusqu'à con-

currence de \$ 500. Il reçoit en outre une petite allocation mensuelle pour sa pension. Des cours supplémentaires peuvent être organisés pour les jeunes gens dont l'instruction ou la préparation professionnelle a été interrompue par la guerre. Ces cours peuvent avoir lieu dans des institutions très diverses, même dans des entreprises industrielles, et se donner à demi-temps. Une loi (Public Loi No. 16) envisage d'autre part les mesures à prendre pour la rééducation des mutilés de guerre.